

Sabine Knipping-Paff

45277 Essen, den XX.01.2016
Uranusstr. 10

Sabine Knipping-Paff, 45277 Essen, Uranusstr. 10

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft

Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Bundratsinitiative der Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

in den nächsten Tagen berät der Umweltausschuss des Bundesrates über die Bundratsinitiative Bundesratsdrucksache 550/15 der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 17.11.2015 zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes. Die Initiative hat das Ziel, die Bürger besser vor Fluglärm zu schützen und die Öffentlichkeit stärker in Entscheidungen über Flugrouten und Start- und Landeverfahren einzubinden.

Wir sind eine Gruppe von Essener Bürgerinnen und Bürgern, die diese Initiative sehr begrüßt. Wir betrachten den vom Düsseldorfer Flughafen schon heute verursachten Fluglärm und die geplante Betriebserweiterung mit großer Besorgnis.

Die Menschen, die in der Einflugschneise zum Düsseldorfer Flughafen leben, erfahren in den letzten Jahren eine starke Zunahme des Fluglärms. Besonders in der so genannten Nachtrandzeit zwischen 22:00 und 23:00 Uhr wird der Flughafen nahezu im Minutentakt angefliegen. Während für den Rest der Bevölkerung die allgemeingültige Nachtruhe gilt, beginnt für die Anwohner in der Einflugschneise die fluglärmintensivste und somit lautestete Zeit des Tages.

Die fragwürdige „Home Base Carrier“-Regelung am Airport Düsseldorf, die derzeit für acht Airlines gilt (am Großflughafen München hingegen lediglich für drei), macht darüber hinaus die intensiv genutzten Landungen nach 23:00 Uhr möglich. Zudem erlaubt die unseres Erachtens zu großzügige Vergabe von Landgenehmigungen durch die Bezirksregierung Landungen zu nachtschlafender Zeit nach 00:00 Uhr und vor 06:00 Uhr. So beträgt die mögliche Nachtruhe für die Bürgerinnen und Bürger in der Einflugschneise - besonders in den Sommermonaten - selten einmal **sechs**, manchmal auch nur **fünf** Stunden.

Bereits nach der letzten Betriebserweiterung ist der Fluglärm auch über zuvor weniger betroffenen Wohngebieten im Südosten der Stadt signifikant angestiegen. Neben dem ohnehin belasteten Essener Süden sind nun aufgrund der durchgeführten Anflugverfahren auch Anwohner zahlreicher anderer Stadtteile, die z.T. über dreißig Kilometer vom Flughafen entfernt liegen, vom Lärm betroffen.

Beim Düsseldorfer Flughafen handelt es sich um einen Stadtflughafen, der insbesondere Essen, eine der bevölkerungsreichsten Städte unseres Bundeslandes, in großem Maße mit Lärm belastet.

Wie wir nun erfuhren, haben sowohl der Verkehrs- als auch der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland Pfalz, Hessen und Baden Württemberg abgelehnt und die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, der Vorlage nicht zu folgen.

Wir sind der Meinung, dass bei der Beschlussfassung die nachstehenden Erkenntnisse nicht oder nur unzulänglich berücksichtigt wurden:

- Die Lärmwirkungsstudie NORAH belegt, dass Fluglärm krank macht. In der Studie, deren Ergebnisse Anfang November 2015 veröffentlicht wurden, wird ein signifikanter Zusammenhang zwischen einerseits Fluglärm und andererseits Depressionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen und Störung der kognitiven Entwicklung von Kindern festgestellt.
- Von allen Schallquellen aus dem Verkehrsbereich ist das Flugzeug die am meisten belastende Emissionsquelle. Während Straßen- und Schienenwege planfestgestellt werden und in diesen Verfahren der Lärmschutz berücksichtigt werden muss, gilt dies nicht für die Festsetzung der An- und Abflugverfahren eines Flughafens. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat daher in seinem Gutachten „Fluglärm reduzieren“ (2014) empfohlen, bei der Abwägung zur Festlegung von Flugrouten den Fluglärmschutz zwingend einzubeziehen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.
- In der im März 2014 veröffentlichten medizinischen Studie von Thomas Münzel, Tommaso Gori, Wolfgang Babisch und Mathias Basner wurde über die gesundheitlichen Auswirkungen von nächtlichem Fluglärm berichtet. Der Studienleiter konnte kardiovaskuläre Effekte bei nächtlicher Fluglärmwirkung nachweisen und zwar unabhängig von der subjektiven Lärmbeurteilung durch die Probanden.
- Mit Urteil vom 3. Dezember 2015 hat das Oberverwaltungsgericht Münster den Nachtflugverkehr am Flughafen Dortmund gestoppt. Das Gericht bemängelte u.a., dass in der behördlichen Abwägung der Fluglärm nicht angemessen berücksichtigt worden sei. Sämtliche Lärmbelastungen der Anwohner, die unterhalb der fachplanungsrechtlichen Unzumutbarkeitsschwelle blieben, waren pauschal als unerheblich angesehen worden.
- Am 10. Dezember 2015 hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil des VGH Kassel zur „Südumfliegung“ aufgehoben. In seinem Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht auf die Einbeziehung von Lärmgesichtspunkten bei der Festlegung von Flugverfahren hingewiesen.

Besonders vor dem Hintergrund der Bevölkerungsdichte im Düsseldorfer Flughafenumfeld und der hohen Zahl der fluglärmbelasteten Menschen bitten wir Sie, die Gesundheit Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Fokus zu nehmen und sich schützend vor die Menschen zu stellen.

Bitte unterstützen Sie die Initiative und die Beratungen im Umweltausschuss und folgen in ihrer Kabinettsabstimmung **nicht** der Empfehlung des Verkehrsausschusses.

Die Bedeutung des Düsseldorfer Flughafens für die Rhein-Ruhr-Region ist zwar unbestritten, es hat sich jedoch durch seine einseitige Expansion zu Lasten anderer Flughäfen in NRW längst eine deutliche Schiefelage im Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens einerseits und der Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung andererseits entwickelt.

Zahlen belegen, dass die Passagierzuwächse der letzten Jahre ausschließlich das Billigflugsegment betreffen, während im Geschäftsflugbereich eine Stagnation zu beobachten ist. Darüber hinaus verhehlt der Airport Düsseldorf nicht, dass er im Billigflugsegment weiter wachsen will – etwa zu Lasten eines um seine Existenz ringenden Flughafens Weeze.

Liebe Frau Kraft, wir bitten Sie zudem, sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und in Hinblick auf einen vernünftigen und für alle Seiten tolerierbaren Flugverkehr in NRW gegen eine erneute Betriebserweiterung des Flughafens Düsseldorf einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Knipping-Paff

Mitunterzeichner: